

Prostitution als tabuisierte Realität in Deutschland, Feld der Sozialen Arbeit und Thema von Bildungs- und Präventionsarbeit unter jungen Menschen

VON CARINA ANGELINA

Ob politisch, medial oder gesellschaftlich – das Thema Prostitution wird kontrovers diskutiert, immer in Verbindung „mit einer Mischung Voyeurismus und moralischer Grenzüberschreitung“ (Albert 2020, 40). Im Zentrum der Diskussionen steht häufig, wie Prostitution verstanden und bewertet, unter anderem inwiefern Prostitution mit der Würde des Menschen oder auch der Gleichstellung der Geschlechter vereinbar ist und welches politische Handeln daraus abgeleitet werden soll. Auch im Bereich der Sozialen Arbeit treffen divergierende Meinungen aufeinander, was eine gemeinsame Zielsetzung und Handlungsstrategien erschwert (Angelina 2018b, 114).

In diesem Artikel fokussiere ich mich auf jene, die Prostitution aufgrund von Notlagen und gefühlter oder realer Alternativlosigkeit ausüben, die über einen eingeschränkten Handlungsspielraum verfügen und für die Prostitution die einzige Option zu sein scheint, den Lebensunterhalt zu bestreiten. Dabei möchte ich einen Einblick in die Lebenswelt dieser Frauen¹ geben, Missstände in der Prostitution und ausbeuterische Zustände beleuchten sowie negative Folgen kommerzieller Sexualität im Bereich der Prostitution aufzeigen.²

Anschließend gehe ich auf die Rolle der Sozialen Arbeit im tabuisierten und stigmatisierten Feld der (Armut-)Prostitution ein und welche grundlegenden sozialarbeiterischen Handlungsmöglichkeiten es gibt. Dabei werde ich auch thematisieren, welche grundlegende sozialarbeiterische Haltung notwendig ist und welche Kompetenzen Sozialarbeiter*innen benötigen.

Abschließend gebe ich einen kurzen Einblick in die von mir gegründete Organisation *lightup Germany e. V.*, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, unter jungen Menschen ein Bewusstsein für Menschenhandel, Arbeitsausbeutung sowie sexuelle Ausbeutung in Deutschland zu schaffen. Ein Schwerpunkt des Vereins ist es

¹ Studien und Berichte auf die ich mich beziehe, gehen vorwiegend oder ausschließlich auf die weibliche Form der Prostitution ein. Im Abschnitt *Ausmaß, Herkunft, Orte und geschlechtsspezifische Dimension der Prostitution* gehe ich näher darauf ein.

² Gleichwohl sei an dieser Stelle erwähnt, dass es auch jene gibt, die Prostitution selbstbestimmt ausüben. Eine nähere Differenzierung ist weiter unten im Abschnitt *Handlungs- und Entscheidungsspielräume im Bereich der Prostitution* zu finden.

dabei, auf die häufig prekäre Lage von Frauen in der Prostitution aufmerksam zu machen und im Sinne der Prävention junge Menschen auch für die Gefahren von sexueller Ausbeutung zu sensibilisieren.

1. BEGRIFFSDEFINITION

Eine rechtliche Definition von Prostitution liefert das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG), nachdem Prostitution eine „*sexuelle Handlung mindestens einer Person an oder vor mindestens einer anderen unmittelbar anwesenden Person gegen Entgelt oder das Zulassen einer sexuellen Handlung an oder vor der eigenen Person gegen Entgelt*“ darstellt (ProstSchG §2 Abs.1). Prostitution beinhaltet das Anbieten sexueller Handlungen gegen Bezahlung – sei es in Form von Geld oder materiellen Gütern z. B. Drogen. Dabei steht die sexuelle Befriedigung des Freiers im Vordergrund (Angelina/Schreiter 2018, 11). In einem vom BMFSFJ in Auftrag gegebenen Bericht wird Prostitution wie folgt beschrieben:

„Prostitution ist eine geschlechtsbezogene Tätigkeit, mit der Geld verdient werden kann. Sie kann frei gewählt oder unter Druck ausgeübt werden. Sie ist insofern kein Beruf wie jeder andere, da in der Prostitution der Körper und die Sexualität in einer sehr spezifischen Weise Mittel und Gegenstand der Erwerbstätigkeit sind, wie es in anderen Berufen und Tätigkeiten nicht der Fall ist. Diese Spezifik hat Auswirkungen auf das Selbstverständnis der Prostituierten, die Gestaltung von Arbeitsverhältnissen, das Maß möglicher Ausbeutung, die gesellschaftliche Akzeptanz sowie die Lebenslage und die Rahmenbedingungen der in der Prostitution Tätigen. Diese Einschätzung wird von Teilen der in der Prostitution Tätigen geteilt, während andere durchaus die Ansicht vertreten, es gäbe keine wesentlichen Unterschiede zu anderen Berufen“ (SoFFI K. 2005, S.14f.).

2. HANDLUNGS- UND ENTSCHEIDUNGSSPIELRÄUME IM BEREICH DER PROSTITUTION

Da es sich bei der Prostitution um einen äußerst heterogenen Bereich handelt, werde ich im folgenden Abschnitt mich an der Dreiteilung in *freiwillige Prostitution*, *unfreiwillige Prostitution* und den sogenannten *grauen Bereich* vom BMFSFJ (2005) orientieren. Maßgeblich für diese Einteilung sind die unterschiedlichen Handlungs- und Entscheidungsspielräume sowie Arbeitsbedingungen und -verhältnisse, die in diesen Bereichen vorzufinden sind. Aber auch die eigene Motivation und Aspekte der Legalität bzw. Illegalität fließen hier mit ein. Hiermit wird versucht, eine grobe Einteilung vorzunehmen, um ein differenziertes Bild zu zeichnen - in der Praxis ist eine klare Einteilung jedoch oft schwierig und die Grenzen sind meist fließend.

Freiwillige Prostitution

Prostitution wird in diesem Kontext häufig als *Sexarbeit* bezeichnet und als gewünschte, frei gewählte und selbstbestimmte Erwerbstätigkeit oder gar Abenteurer gesehen. Die beruflichen Alternativen und damit die Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten auch anderweitig den Lebensunterhalt zu verdienen, können als hoch eingeschätzt werden.

Unfreiwillige Prostitution

Hierbei handelt es sich um erzwungene Prostitution, bei der betroffene Personen über keinerlei Handlungsfreiheit mehr im Hinblick auf die Prostitutionsausübung verfügen und maßgeblich von Ausbeutung und Gewalt betroffen sind. In diesen Bereich fällt auch der illegale Bereich des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (Angelina/Schreiter 2018, 12; SoFFI K. 2005, 19).

Grauer Bereich

Dieser Artikel bezieht sich vor allem auf den sogenannten *grauen Bereich*, in dem die Handlungs- und Entscheidungsspielräume stark beschränkt sind. Prostitution wird hier z. B. aufgrund einer Notlage und damit einhergehenden mangelnden Alternativen, sei es real oder selbst empfunden, ausgeübt. Unzumutbare prekäre Arbeitsbedingungen sowie gesundheitliche Risiken werden in Kauf genommen. Auch wenn dieser Bereich meist der legalen Prostitution zuzuordnen ist, so ist er häufig von Ausbeutung und unterschwelliger Gewalt durchdrungen. In diesem Bereich ist die sogenannte *Armutsprostitution* und *Beschaffungsprostitution* zu verorten (Angelina/Schreiter 2018, 12; SoFFI K. 2005, 18ff.). Die Frankfurter Fachberatungsstelle FIM für Frauen in der Prostitution schreibt in einer Stellungnahme, dass der größte Anteil aus vulnerablen Frauen besteht, die sich „*im Rahmen ihrer begrenzten Möglichkeiten entschieden haben oder dazu entscheiden mussten, im Milieu zu arbeiten, unter extrem erniedrigenden und menschenunwürdigen Bedingungen tätig sind (...)*“ (Niesner 2014, 4). Dabei betont Niesner, dass es sich um „*eine Verkettung von strukturellen und individuellen Zwangssituationen [handelt], die zur Ausweglosigkeit führen*“ (2014, 4). Auch wenn es keine andere Person gibt, die die Frau in die Prostitution zwingt, so sind es in diesem Fall die Lebensumstände, die sie in die Prostitution drängt, und Prostitution wird als einzige reale Option wahrgenommen.

In einem Bericht des Bundesfamilienministeriums wird darauf hingewiesen, dass sich viele Personen in der Prostitution „*in einer sozialen und psychischen Situation befinden, in der es fraglich ist, ob sie sich wirklich frei und autonom für oder gegen diese Tätigkeit entscheiden können*“ (BMFSFJ 2007,10).

Mühlberger hinterfragt ebenfalls „*ob die Entscheidung beispielsweise einer alleinerziehenden Mutter ohne Bildungsabschluss, mit Schulden und ohne familiären Rückhalt überhaupt frei und autonom sein kann. Mietschulden, drohende Obdach-*

losigkeit, Hunger etc. können die ‚Entscheidung‘, in die Prostitution einzusteigen, zu einer persönlichen Zwangshandlung machen“ (Mühlberger 2019, 48).

So kann zur kritischen Diskussion gestellt werden, ob man in diesem Kontext, auch wenn eine bewusste rationale Entscheidung zur Prostitutionsausübung vorliegt, aufgrund des strukturellen Hintergrunds doch von Unfreiwilligkeit sprechen kann bzw. sollte (Han 2003, 202).

3. PROSTITUTION IN DEUTSCHLAND

3.1 Ausmaß, Herkunft, Orte und geschlechtsspezifische Dimension der Prostitution

Im Prostitutionsgewerbe werden Schätzungen zufolge jährlich Umsätze im zweistelligen Milliardenbereich generiert (Angelina/Schreiter 2018, 5; Wege 2015a, 410). Wie viele Personen der Prostitutionsausübung nachgehen, ist nicht verlässlich zu benennen. Es sind verschiedene Schätzungen im Umlauf, die ein Ausmaß zwischen 150.000 bis hin zu 700.000 erwägen. Für die häufig zitierte Zahl von 400.000, die aus den 1980er Jahren stammt, gibt es keine wissenschaftlichen Angaben zur Erhebung. In der Stadt München lässt sich jedoch feststellen, dass sich die Anzahl derjenigen, die sich prostituieren, stark zugenommen hat: Während die Polizei in den 1990er Jahren noch von ca. 800-1.000 Personen in der Prostitution ausging (Angelina/Schreiter 2018, 20), so haben im Jahr 2019 insgesamt 2.894 Personen ihre Prostitutionstätigkeit angemeldet (88,5 % aus dem Ausland, v. a. aus Rumänien und Ungarn) (Polizeipräsidium München 2020, 90).

Mit der Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) 2017 (s. u.) und der darin enthaltenen Anmeldepflicht für Prostituierte, soll eine erste statistische Erhebung ermöglicht werden. Im Juli 2020 veröffentlichte das BMFSFJ einen Zwischenbericht für die Jahre 2017 und 2018, der u.a. einige Angaben zu den offiziell gemeldeten sich prostituierenden Personen beinhaltet:

In den beiden Jahren meldeten insgesamt knapp 40.000 Personen ihre Prostitutionstätigkeit offiziell an: 6.959 im Jahr 2017 (BMFSFJ 2020, 17) und 32.799 Personen im Jahr 2018 (BMFSFJ 2020, 21). Im Jahr 2018 kamen 72 % von ihnen aus Europa. Davon waren die meisten aus Südosteuropa und Osteuropa v.a. aus Rumänien (11.425, 35 %), Bulgarien (3.183) und Ungarn (2.431). Eine deutsche Staatsangehörigkeit hatten 6.194 angemeldete Personen (BMFSFJ 2020, 21). In der jüngsten Altersgruppe (18-20-Jährige) kamen die meisten aus dem Ausland (1.814, 89 %), davon vorwiegend aus Rumänien (1.247) (BMFSFJ 2020, 24). Es muss jedoch betont werden, dass die Statistik ausschließlich Daten des Hellfeldes umfasst (BMFSFJ 2020, 11) und der Bericht aus mehreren Gründen nur zum

Teil aussagekräftig ist.³ Offizielle Zahlen und Schätzungen gehen dabei weit auseinander - es wird vermutet, dass bisher nur ein Bruchteil die Prostitutionstätigkeit angemeldet hat (Ziegler 2018). So vermutet auch Albert, dass „*wahrscheinlich bestimmte Zielgruppen teilweise vom legalen in den illegalen Bereich gewechselt oder sogar endgültig ausgestiegen sind*“ (Albert 2020, 41).

Prostitution findet im Freien z. B. auf dem Straßenstrich statt, aber auch in verschiedenen Räumlichkeiten z. B. in privaten oder rein für Prostitutionszwecke angemieteten Wohnungen, Bordellbetrieben, Swinger-Clubs oder Escort/Hotel (Albert 2020, 41; Müller/Schrötte 2004a, II 58f.; Wege 2018, 100). Dabei ist ein „*Wandel von der öffentlichen Straßenprostitution hin zur Bordell- und Wohnungsprostitution*“ festzustellen (Albert 2015, 14). In manchen Städten gibt es bestimmte Straßen oder Bezirke, die als Rotlichtmilieu bekannt sind – als Beispiele können das Leonhardsviertel in Stuttgart oder St. Pauli in Hamburg genannt werden (Wege 2018, 101; Albert 2020, 41).

Es ist ein Fakt, dass es sich bei der Prostitution um ein stark geschlechtsspezifisches Phänomen handelt. Die überwiegende Mehrheit der Personen, die sich prostituieren, ist weiblich (Wege 2018, 100; Gugel 2011, 6f.). Beispielsweise waren laut der Polizeistatistik in München von 2.894 Prostituierten in der legalen Prostitution gerade einmal 129 männlich (Polizeipräsidium München 2020, 90). Auf der anderen Seite dominieren Männer die Nachfrageseite von käuflichem Sex. Schätzungen nach kaufen über eine Million Männer täglich Sex (Gugel 2011, 6). Derzeit existiert nur eine quantitative Studie von Kleiber und Velten aus den 1990er Jahren, die ergab, dass ca. 18 % der geschlechtsreifen männlichen Bevölkerung dauerhaft aktive Sexkäufer sind (Gerheim 2011, 7).

3.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

In Deutschland ist Prostitution ab 18 Jahren legal. Das beinhaltet das Anbieten von sexuellen Handlungen gegen Entgelt, das in Anspruch nehmen von sexuellen kommerziellen Handlungen sowie die Förderung der Prostitution. Die legale Prostitution wird maßgeblich durch das Prostitutionsgesetz (ProstG) sowie das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) reguliert, aber auch andere Gesetzbücher wie bspw. das Strafgesetzbuch oder das Ordnungswidrigkeitengesetz nehmen Einfluss auf die Akteur*innen im Prostitutionsmilieu (Angelina/Schreiter 2018, 14).

³ So umfasst das Jahr 2017 nur die Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes, die Verwaltungsabläufe zur Erstellung der Statistik befanden sich Ende 2018 teils noch im Aufbau und aufgrund von geringen Fallzahlen waren relativ viele Sperrungen von Tabellenfeldern zur Geheimhaltung in der Statistik notwendig (BMFSFJ 2020, 15f.)

Prostitutionsgesetz (ProstG)

Als der Gesetzgeber im Jahr 2002 das ProstG einführte, wollte er Prostitution weder auf- noch abwerten, sondern lediglich rechtliche Rahmenbedingungen schaffen, die die Verhältnisse für jene verbessert, die die Prostitution als Erwerbstätigkeit selbstbestimmt und autonom gewählt haben. Mit der Aufhebung der Sittenwidrigkeit sollten Verträge zukünftig rechtlich bindend sein und damit die Lohnneinklage rechtlich ermöglichen. Durch die umfangreiche Legalisierung der Förderung der Prostitution, wurde zudem die Möglichkeit für ein Beschäftigungsverhältnis für Prostituierte eröffnet. Ein Ziel war unter anderem, dass Prostituierte dadurch einen besseren Zugang zur Sozialversicherung bekommen. Gleichzeitig wurde das Weisungsrecht des Arbeitgebers eingeschränkt, mit dem Ziel, das sexuelle Selbstbestimmungsrecht der Prostituierten zu gewährleisten. Intention des Gesetzgebers war es zudem, kriminelle Begleiterscheinungen zu reduzieren und Ausstiegsmöglichkeiten zu erleichtern.

Die Evaluation des Gesetzes durch die Bundesregierung hat ergeben, dass nur ein Teil der erwarteten positiven Auswirkungen erfüllt wurden und stellte zugleich einen Handlungsbedarf fest. So wurde z. B. die Ermöglichung eines Beschäftigungsverhältnisses oder die Lohnneinklage rechtlich implementiert, diese wurden jedoch nur äußerst selten in der Praxis in Anspruch genommen. Eine Verbesserung der Ausstiegsmöglichkeiten konnte nicht festgestellt werden, ebenso wenig gibt es Nachweise, dass das Gesetz zur Bekämpfung von Kriminalität im Prostitutionsmilieu beitrug (Angelina/Schreiter 2018, 14-16; BMFSFJ 2007, 7,81).

Wege bemängelt jedoch die fehlenden Ausführungsbestimmungen, was „*bei den Ländern und Kommunen zu gravierenden Fehlentwicklungen und infolgedessen zu einem wachsenden Desinteresse am Milieu [führte]. Das Milieu blieb sich quasi selbst überlassen und konnte vielfältige und undurchsichtige Netzwerke aufbauen*“ (Wege 2018, 100). Des Weiteren gaben im Rahmen einer Studie von Ver.di. viele Prostituierte an, selbst keine Verbesserung ihrer Situation wahrzunehmen (Albert/Wege 2011, 8). Andere Akteur*innen wie bspw. der *Berufsverband sexuelle Dienstleistungen e.V.* äußerten sich hingegen positiv zu dem ProstG (Wege 2018, 100). In Verbindung mit der EU-Osterweiterung in der Mitte der 2000er Jahre veränderte sich das Prostitutionsmilieu jedoch stark. So profitierten vor allem Betreiber*innen durch den Ausbau von Infrastruktur und hohen Mieten, sowie Freier durch die Liberalisierung. Fehlende Regulierungen hingegen begünstigten gleichzeitig prekäre Arbeitsbedingungen, insbesondere von jenen, die sich aufgrund von Notlagen prostituieren (Angelina/Schreiter 2018, 23-26, s. u. (*Armutsmigration und Armutsprostitution*)).

Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Im Gesetzesentwurf der Bundesregierung zum Prostituiertenschutzgesetz wird betont, dass *„Prostitution ein Bereich [ist], in dem Grundrechte wie die sexuelle Selbstbestimmung, persönliche Freiheit, Gesundheit sowie Persönlichkeitsrechte der Beteiligten faktisch in besonderer Weise gefährdet sind (...). Das Fehlen behördlicher Aufsichtsinstrumente führt zu Intransparenz und begünstigt kriminelle Strukturen, die sich dieses Defizit zunutze machen“* (Deutscher Bundestag 2016, 1).

Mit der Einführung des ProstSchG im Jahr 2017 hatte der Gesetzgeber das Ziel, dem Bedarf nach Regulierungen nachzukommen. Seit dem 1. Juli 2017 müssen Prostituierte ihre Tätigkeit anmelden und hierfür ein Informations- und Beratungsgespräch wahrnehmen, bei dem sie Auskunft über ihre Rechte und Pflichten erhalten, aber auch, an wen sie sich bei Unterstützungsbedarf wenden können. Anschließend erhält die Prostituierte eine Anmeldebescheinigung, die abhängig von dem Alter unterschiedlich lang gültig ist (BMFSFJ 2019, 3f)⁴. Für die Anmeldung ist außerdem eine Bescheinigung über die verpflichtende gesundheitliche Beratung notwendig, die meist von den Gesundheitsämtern durchgeführt wird (BMFSFJ 2019, 5)⁵. Themen der Beratung sind u. a. „Schutz vor Krankheiten, Schwangerschaft und Schwangerschaftsverhütung sowie um Risiken von Alkohol- und Drogenmissbrauch“ (BMFSFJ 2019, 5). Gleichzeitig soll hier ein vertraulicher Rahmen geschaffen werden, indem die zu beratende Person die Möglichkeit erhält über Not- oder Zwangslagen zu sprechen (ProstSchG §10 Abs. 2). Albert hinterfragt jedoch kritisch, ob Mitarbeiter*innen in den Behörden über die fachlichen Kompetenzen verfügen, Opfer von Menschenhandel zu erkennen (Albert 2020, 41).

Betreiber*innen von Prostitutionsgewerben müssen eine behördliche Erlaubnis einholen. Dabei wird unter anderem die Zuverlässigkeit des Betreibers bzw. der Betreiberin geprüft. Zudem müssen diverse Mindeststandards im Betriebskonzept verankert sein und eingehalten werden. So müssen beispielsweise Notrufmöglichkeiten in den Räumlichkeiten, in denen sexuelle kommerzielle Handlungen angeboten werden, vorhanden sein, und das Arbeitszimmer darf nicht gleichzeitig als Wohn- und Schlafräum genutzt werden. Zudem muss der*die Betreiber*in sicherstellen, dass alle Prostituierten, die in der Prostitutionsstätte tätig sind, über eine Anmeldung verfügen. Wenn es Anzeichen für Ausbeutung gibt, kann dem*der Betreiber*in die Betriebserlaubnis verweigert bzw. entzogen werden. Außerdem darf der*die Betreiber*in keine Vorgaben machen, welche

⁴ Personen unter 21 Jahre müssen sich jährlich anmelden, Personen über 21 Jahre alle zwei Jahre (BMFSFJ 2019, 3f).

⁵ Diese muss einmal jährlich (für über 21-Jährige) bzw. alle sechs Monate (für unter 21-Jährige) wiederholt werden (BMFSFJ 2019, 5).

sexuellen Handlungen die Prostituierte anbieten oder welchen Freier sie bedienen soll (Weisungsverbot) (BMFSFJ 2019, 6f.).

Eine ausführliche Evaluation des ProstSchG muss dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Juli 2025 vorgelegt werden (§ 38 ProstSchG). Da die verfügbaren statistischen Daten des Zwischenberichts des ProstSchG nur beschränkt aussagekräftig sind, gibt es derzeit noch keine offizielle Evaluation, welche Auswirkungen das Gesetz mit sich brachte (BMFSFJ 2020, 39f.). Ein positiver Effekt kann jedoch bereits festgestellt werden: der Aufbau weiterer Fachberatungsstellen (Albert 2020, 41).

Rechtliche Veränderungen durch die Corona-Pandemie

Aufgrund der Corona-Pandemie kam es bundesweit zu Schließungen von Prostitutionsstätten. Dadurch hat sich die Prostitution *„in den nicht einsehbaren Bereich der Wohnungs- und Hotelprostitution verlagert“* (Burkhardt 2021). Während einige Bundesländer Prostitution derzeit grundsätzlich verbieten, z. B. NRW, bleibt Prostitution in anderen Teilen Deutschlands erlaubt, z. B. Hessen oder Baden-Württemberg. Doch das Verbot führt dazu, dass Prostitution in die Illegalität abdriftet, denn viele müssen sich aufgrund von Notlagen weiterhin prostituieren. So stellt ein Ermittler in NRW auch einen Anstieg von Anzeigen für kommerzielle sexuelle Handlungen im Internet fest (Burkhardt 2021).

3.3 (Armut-)Migration und Armutsprostitution

Seit den 70er Jahren ist eine zunehmende Feminisierung der Migration in der EU festzustellen. Dabei lassen sich auf dem globalisierten Arbeitsmarkt heute geschlechtsspezifische Bereiche finden, in denen vorwiegend Migrantinnen tätig sind (Le Breton 2011, 36ff.). Neben dem Sexgewerbe finden sich viele Migrantinnen in der Haushaltsarbeit und dem Niedriglohnsektor (Han 2003, 250).

Im Hinblick auf Prostitution gilt Deutschland als ein wichtiges Zielland für Migrantinnen. Aufgrund von Perspektivlosigkeit im Heimatland und wirtschaftlichen Zwängen, kamen insbesondere seit den EU-Osterweiterungen 2004 und 2007, vermehrt junge Frauen aus südosteuropäischen Ländern, vor allem Bulgarien und Rumänien, nach Deutschland, um hier der Prostitution nachzugehen (Angelina/Schreier 2018, 21f.; Howe 2015, 38; Wege 2015b, 82, 86). Viele gehören zu den *„diskriminierten ethnischen Minderheiten der Roma und Türken“* (Niesner/Ramirez 2018, 158).

„Die Politik hat sich mit der Öffnung der Grenzen innerhalb der EU eher ökonomische Ziele erhofft und machte sich kaum Gedanken über die sozialen Auswirkungen und den Zuzug von ArmutsmigrantInnen“ (Wege 2015b, 86). Wege prangert an, dass aufgrund dieser politischen Entwicklungen und mangelnden Eingreifens ordnungspolitischer Behörden menschenunwürdige Strukturen und illegale Geschäftsmodelle entstanden, die gezielt die vulnerable Situation überwiegend junger Osteuropäerinnen ausnutzen (Wege 2015b, 86f.).

Ihre Motive sich „hier zu prostituieren, sind zu allermeist die Versorgung ihrer Kinder bzw. ganzer Familien, die teilweise noch in den Herkunftsländern leben“ (Howe 2015, 38). Neben der Versorgung der Familie, den finanziellen Zwängen und Perspektivlosigkeit, stellen auch eine geringe Bildung und damit einhergehende berufliche Alternativlosigkeit, (drohende) Obdachlosigkeit und Zuhälter Push-Faktoren für den Einstieg und dem Verbleiben in der Prostitution dar (Angelina 2018a, 36-39, 42).

„Frauen in der Armutprostitution haben sich ihre Tätigkeit in der Prostitution meist nicht gezielt ausgesucht, sondern sind selbstbeschreibend oft irgendwie mangels Erwerbsalternativen ‚hineingeraten‘“ (Niesner/Ramirez 2018, 170). Sowohl Niesner und Ramirez der Frankfurter Fachberatungsstelle FIM (*Frauenrecht ist Menschenrecht*), als auch Wege der Mannheimer Fachberatungsstelle Amalie nennen „Migrantinnen aus ärmsten Verhältnissen“ (Wege 2018, 104) und damit verbundene Armutprostitution als „eine aktuell am häufigsten anzutreffende Form der Prostitution in Deutschland“ (Niesner/Ramirez 2018, 158). Laut Niesner begegnen ihnen beim Streetwork seit einigen Jahren vor allem „die junge unerfahrene Rumänin oder Bulgarin, die unter prekären Lebensbedingungen in der Prostitution und gesundheitsgefährdenden Leistungen im Massenverfahren ‚arbeitet‘, ihr Geld abgibt (Betreiber, Zuhälter, Herkunftsfamilie), häufig Gewalt erfährt und so lange ungesichert weitermacht, bis ihr Körper streikt oder ihre Attraktivität nicht mehr für den Markt ausreicht“ (Niesner 2014, 4). Diese Frauen haben häufig mangelnde Deutschkenntnisse, keine Gesundheitsversorgung und akzeptieren Geschlechtsverkehr ohne Kondom (Niesner 2014, 2). Durch die teils hohen Mietkosten von bis zu 150 Euro täglich für ein Zimmer in einem Bordell oder Laufhaus und Dumpingpreisen, müssen die Frauen eine hohe Anzahl an Freiern pro Tag bedienen (Heide 2016, 7, Niesner 2014,2).

Eine Beispielrechnung von Heide lautet wie folgt: „120-150 Euro Miete pro Tag. 25 Euro pro Tag pauschale Steuer in Baden-Württemberg, das sind mindestens 150 Euro Fixkosten. Pro Freier 25 Euro, die Preise fallen. Das sind 6 Freier pro Tag, nur um die Fixkosten begleichen zu können“ (Heide 2016, 7). Auch der Gesetzgeber betont in seinem Gesetzentwurf, zum ProstSchG, dass seiner Einschätzung nach, Prostitution ‚kein Beruf wie jeder andere ist‘, da er „nicht selten von Personen ausgeübt wird, die sich in einer besonders verletzlichen oder belastenden Situation befinden und die deshalb nicht in der Lage sind, selbstbestimmt für ihre Rechte einzutreten. Viele von ihnen fürchten zudem Benachteiligungen in ihrem sozialen Umfeld, wenn ihre Tätigkeit als Prostituierte oder Prostituerter bekannt wird“ (Deutscher Bundestag 2016, 1).

4. GEWALTERFAHRUNGEN UND GESUNDHEITZUSTAND VON FRAUEN IN DER PROSTITUTION⁶

Im Rahmen einer vom Bundesfamilienministerium in Auftrag gegebenen repräsentativen Untersuchung zur Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, wurde unter anderem eine separate Gruppe von 110 Frauen in der Prostitution über erlebte Gewalterfahrungen befragt. Knapp drei Viertel hatte eine deutsche Staatsbürgerschaft (Müller/Schröttle 2004a, II 17). Auch wenn hier kein Anspruch auf Repräsentativität im Hinblick auf diese untersuchte Teilpopulation besteht, so können die Ergebnisse der Umfrage Einblicke in die Lebenssituation und Gewaltbetroffenheit von Frauen in der Prostitution geben. Bei der Studie wurde zum einen nach verschiedenen Formen von erlebter Gewalt gefragt (sexuell, psychisch, körperlich) und zum anderen durch wen diese ausgeübt wurde (Müller/Schröttle 2004b, 24).

Neben einem hohen Maß an Gewalt durch Beziehungspartner (62 %), gaben die befragten Frauen an, auch häufig sexuelle und psychische Gewalt im Zusammenhang mit der Ausübung der Prostitution erlebt zu haben, wobei diese primär von Freiern ausging. 41 % gaben an, körperliche und/oder sexuelle Gewalt im Arbeitskontext erlebt zu haben, was sich auch in einer erhöhten Angst vor Gewalt und einem geringen Sicherheitsgefühl widerspiegelt (Müller/Schröttle 2004b, 25f.). Bei einer anderen Befragung in Deutschland gaben 52 % an, schon mal mit einer Waffe in der Prostitution bedroht worden zu sein, 61 % hatten körperliche Gewalt in der Prostitution erlebt und 63 % wurden während der Prostitutionsausübung schon mindestens einmal vergewaltigt, davon 50 % mehrfach (Farley et al. 2003, 43).

Neben dem hohen Gewaltpotential in der Prostitution wurde festgestellt, dass zudem ein überdurchschnittlich großer Anteil bereits sexuelle Gewalt (43 %) und/oder häufig oder gelegentlich körperliche Gewalt (52 %) in der Kindheit und Jugend erlebt hatte (Müller/Schröttle 2004b, 26). Auch andere nationale sowie internationale Untersuchungen zeigen auf, dass viele Prostituierte bereits in der Kindheit Gewalt ausgesetzt waren (Müller/Schröttle 2004a, II 7). So kann die erlebte sexuelle Gewalt dazu führen, dass sie die Gewalt und damit verbundene Reduktion ihres Körpers als Objekt, als etwas Gewohntes wahrnehmen und lernen, diesen für ihre Zwecke zu funktionalisieren (Müller/Schröttle 2004a, II 5; Angelina 2018a, 45). Mühlberger hinterfragt daher aus traumapsychologischer Sicht, ob in diesem Kontext noch von Freiwilligkeit gesprochen werden kann: *„Die Bereitschaft zur Prostitution lässt sich darauf zurückführen, dass sie gelernt haben, ihren Körper für ‚sexuelle Dienstleistungen‘ zur Verfügung zu stellen, sich ‚auszuschalten‘ beziehungsweise zu dissoziieren, dass die Frauen dabei versuchen,*

⁶ Für eine ausführlichere Auseinandersetzung mit der Studienlage kann der Artikel von da Silva (2018) empfohlen werden.

Kontrolle über erlebte Gewalthandlungen zu gewinnen oder generell handlungsfähiger zu werden“ (2019, 48).

Auch wenn keine direkten kausalen Zusammenhänge zwischen Vernachlässigung und Gewalt in der Kindheit bzw. Jugend und dem Einstieg in die Prostitution gezogen werden können, so gibt es doch eine Korrelation und man kann davon ausgehen, dass Gewalterfahrungen sowie prekäre Familienverhältnisse den Einstieg in die Prostitution begünstigen (Müller/Schröttle 2004a, II 83): *„Allerdings kann daraus nicht gefolgert werden, dass sexueller Missbrauch fast zwangsläufig in die Prostitution führt. Damit werden wir der Vielzahl von Frauen, die sexuellen Missbrauch erlebt und einen anderen Weg gewählt haben, nicht gerecht. Andererseits tun wir denjenigen, die auf Grund von Missbrauchserfahrungen zur Prostitution kommen, unrecht, wenn wir verallgemeinernd behaupten, Prostitution sei ein Beruf wie jeder andere“ (Schenk, 1996, 112 zitiert nach Bowald 2010, 152).*

Nach der vom BMFSFJ in Auftrag gegebenen Studie wiesen die Frauen in der Prostitution zudem vielfache psychische und/oder physische Probleme auf. Sie hatten vermehrt Beschwerden im gynäkologischen sowie im Magen-Darm-Bereich und Essstörungen, ca. die Hälfte hatte Anzeichen für Depressionen und ca. ein Viertel hatten häufig oder gelegentlich Selbstmordgedanken. Des Weiteren gaben 41% an in den letzten 12 Monaten Drogen konsumiert zu haben (Müller/Schröttle 2004b, 26).

Auch Niesner und Ramirez berichten im Hinblick auf Migrantinnen in der Armutspstitution von einer fehlenden gesundheitlichen Versorgung und mangelnden Kenntnissen *„zu Verhütungsmethoden und sexuell übertragbaren Infektionen sowie deren Übertragungswegen (...). Ungewollte Schwangerschaften werden in Kauf genommen und durch (häufige) Abtreibungen beendet“ (2018, 158).* Wege berichtet ebenfalls, dass er im Kontext der aufsuchenden Arbeit mehrfach Frauen angetroffen habe, die sich trotz Schwangerschaft im letzten Trimester weiterhin prostituieren (2018, 104).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Prostitution zu einem großen Anteil von besonders vulnerablen Frauen ausgeübt wird, die überdurchschnittlich häufig von Gewalt betroffen sind oder waren, sei es im Arbeitskontext, im Rahmen von Beziehungen oder auch bereits in der Kindheit und Jugend. Im Vergleich zum Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung, hatten die befragten sich prostituierenden Frauen nicht nur häufiger Gewalt (sexuelle Gewalt fast 5-mal mehr, körperliche und psychische Gewalt etwa zwei- bis dreimal mehr) in der Kindheit und als Erwachsene erlebt, sondern auch viel schwerere Formen von Gewalt (Müller/Schröttle 2004a, II 26, 85). Zudem ist die gesundheitliche Verfassung vieler Frauen in der Prostitution, sei es körperlich oder psychisch, besorgniserregend.

5. SOZIALARBEITERISCHES HANDELN IM KONTEXT VON PROSTITUTION

„Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession setzt sich mit gesellschaftlichen Problemen auseinander, konzipiert Lösungen und Strategien, um soziale Ungleichheit und Missstände auszugleichen, und versucht benachteiligte Menschen in ihrer Lebenswelt zu stärken. Gerade dort, wo soziale Gerechtigkeit nicht oder nur mit Einschränkungen existiert, Menschenrechte missachtet und Randgruppen diskriminiert werden beziehungsweise Betroffene nicht in der Lage sind, für sich zu sprechen und ihre Lebenslage zu verbessern, muss Soziale Arbeit aktiv werden und im Sinne von Allparteilichkeit handeln“ (Wege 2018, 101).

Als Menschenrechtsprofession ist es daher Aufgabe der Sozialen Arbeit, für sich Prostituierte niederschwellige und nachhaltige Angebote zu schaffen. Doch obwohl Beratungsstellen für Prostituierte *„oftmals die einzigen Anlaufstellen für die Frauen“* (Wege 2018, 100) darstellen, sind spezialisierte Beratungs- und Unterstützungsangebote für jene Zielgruppe größtenteils nur in Großstädten vorhanden, häufig unterfinanziert und mit zu wenigen Sozialarbeiter*innen ausgestattet (Wege 2018, 100f.). Zudem gibt es einen Mangel an fachspezifischen Aus- und Weiterbildungen für professionelles sozialarbeiterisches Handeln im Kontext der Prostitution (Wege 2018, 101; Wege 2015b, 411). Dabei ist die Soziale Arbeit *„die einzige Handlungswissenschaft (...), die unmittelbar im Milieu und in der gesamten Thematik involviert ist beziehungsweise darin agiert“* (Wege 2015b, 410).

Im Rahmen dieses Artikels werde ich zunächst darauf eingehen, welche grundlegende professionelle sozialarbeiterische Haltung in der Arbeit mit den Klientinnen notwendig ist und welche Softskills sowie fachliche Kenntnisse bei Sozialarbeiter*innen vorhanden sein sollten. Anschließend werde ich sozialarbeiterische Handlungsmöglichkeiten im Kontext der aufsuchenden Arbeit (Streetwork), weiterführenden Beratung, Einzelfallhilfe und Netzwerkarbeit aufzeigen und zum Schluss auf die Hürden des Ausstiegs eingehen.⁷

5.1 Sozialarbeiterische Haltung und erforderliche Kompetenzen

Die Pluralität der Meinungen im Umgang mit Prostitution in der Gesellschaft und Politik spiegelt sich auch in der Sozialen Arbeit wider. Diese reicht von einer ablehnenden Haltung (traditionell-feministische Perspektive) gegenüber Prostitution, die sie als Gewalt gegen Frauen sowie Folge des Patriarchats und Kapitalis-

⁷Auch andere Aspekte, wie die Gemeinwesens- und Stadtteilarbeit (Wege 2018, 101ff), gesellschaftspolitische Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für sich Prostituierte (Wege 2015b, 418f., Albert 2020, 44) sowie Präventionsarbeit (Albert 2020, 44) sind bedeutende Aufgaben der Sozialen Arbeit im Bereich der Prostitution.

mus einschätzt, bis hin zu einer befürwortenden Haltung (neo-feministische Perspektive), die Prostitution als Sexarbeit bezeichnet und als einen Beruf, wie jeden anderen einordnet. Zwischen diesen beiden gegensätzlichen Polen befindet sich die ambivalente Haltung (liberal-feministische Perspektive), die einerseits selbstbestimmte Prostitution anerkennt und gleichzeitig auf negative Begleiterscheinungen (z. B. gesundheitliche Risiken, Ausbeutung, Armutprostitution) hinweist.⁸ Auch wenn es unterschiedliche Auffassungen gibt, wie Prostitution bewertet werden soll, und sich daraus verschiedene Schwerpunkte im sozialarbeiterischen Handeln herauskristallisieren, so haben doch alle Haltungen eine grundlegende Wertschätzung gegenüber Menschen, die sich prostituieren (Angelina 2018b; Albert 2015, 18-22).

Eine wertschätzende, respektvolle Haltung sowie Sensibilität sind somit wesentlich in der Arbeit mit Frauen in der Prostitution: *„Ein falscher Blick, eine abwertende Äußerung oder eine unpassende Frage können hier schon ein Grund sein, dass Klientinnen nicht mehr in die Beratung kommen“* (Wege 2015b, 416).

Außerdem darf die Bereitschaft zur Unterstützung nicht an einer bestimmten Voraussetzung, z. B. an einen Ausstieg, oder eine Erwartungshaltung der Sozialarbeiterin geknüpft sein (da Silva 2018, 138; Niesner/Ramirez 2018, 161). Selbstverständlich muss zudem akzeptiert werden, wenn Frauen nicht über Gewalterlebnisse sprechen möchten (da Silva 2018, 139). Manche Betroffenen blenden diese aufgrund von Verdrängungsmechanismen („Dissoziation als Überlebensstrategie“) aus oder „empfinden die Gewalt als normal und akzeptieren sie“ (da Silva 2018, 139). Wenn die Frauen von erlebter Gewalt berichten, sollte dies ernst genommen und eine klare Positionierung gegenüber der Gewaltausübung eingenommen werden (da Silva 2018, 138).

In der Arbeit mit sich Prostituierten muss ein umfangreiches Fachwissen über Prostitution vorhanden sein: von grundlegenden Sachkenntnissen über das Rotlichtmilieu, Gewalt und Ausbeutung (Niesner/Ramirez 2018, 165; Wege 2015b, 419) bis hin zu komplexen „strukturellen Zusammenhängen und Benachteiligung (Globalisierung, Diskriminierung, Existenzdruck etc.)“ (Niesner/Ramirez 2018, 165). Zusätzlich sind Softskills wie *„die Fähigkeit, empathische Gespräche mit Frauen aus der Prostitution führen zu können und sich im Milieu selbstbewusst durchzusetzen“* wichtige Kompetenzen (Wege 2015b, 419). Laut Niesner und Ramirez gehören zu den Kernkompetenzen und einem professionellen Standard ein *„wertfreies Auftreten, aktives und empathisches Zuhören oder auch die Fähigkeit zur Balance zwischen Nähe und Distanz“* (Niesner/Ramirez 2018, 165).

⁸ Hierbei handelt es sich um eine grobe theoretische Einteilung, die sich in der Praxis natürlich noch weiter differenziert. Zudem können sich sozialarbeiterische Haltungen im beruflichen Verlauf verändern.

5.2 Aufsuchende Arbeit im Prostitutionsmilieu im Rahmen von Streetwork

Aufsuchende Arbeit stellt die einzige Möglichkeit dar, im Milieu effektiv und niederschwellig mit den Frauen in Kontakt zu treten (Niesner/Ramirez 2018, 165, Albert 2020,41) und sollte daher ein regelmäßiger Bestandteil des sozialarbeiterischen Handelns sein (Wege 2018, 103). Dabei ist zu beachten, dass Sozialarbeiter*innen „weder als (geschäfts)störend noch als Eindringling empfunden“ werden (Niesner/Ramirez 2018, 167). Das Vertrauen von Betreiber*innen zu gewinnen, spielt eine entscheidende Rolle, da sie als „Gatekeeper“ den Zugang in die Prostitutionsstätten entweder ermöglichen oder verhindern können (Albert 2020, 41). Aufgrund von hoher Fluktuation ist es nicht selten, dass Frauen in der Prostitution nur einmal von der gleichen Sozialarbeiterin angetroffen werden, sodass selten auf eine bestehende Vertrauensbeziehung zurückgegriffen werden kann (Niesner/Ramirez 2018, 168). Zudem hat man nicht selten nur kurz Zeit, mit den Frauen ins Gespräch zu kommen. Des Weiteren stellen sprachliche Barrieren eine Herausforderung dar. Angesichts der gesellschaftlichen Stigmatisierung haben sich prostituierende Frauen häufig eine misstrauische Grundhaltung gegenüber milieufremden Menschen. Daher sind vor allem Geduld, Sensibilität und Wertschätzung gegenüber den Frauen gefragt (Wege 2018, 103f.).

„Streetwork im Bereich der Prostitution erfordert ein hohes Maß an sozialen Fähigkeiten und Kenntnissen. Anpassungsfähigkeit, Flexibilität, reflektierte Gesprächsführung sowie ein bewusstes Auftreten verbunden mit einer empathischen Grundeinstellung sind wichtige Beratungskompetenzen“ (Wege 2018, 103f.).

Auch Niesner und Ramirez betonen die Notwendigkeit, „nicht stigmatisierend oder viktimisierend und dennoch opfersensibel unterwegs zu sein und den ‚richtigen Moment‘ für zentrale, tiefergehende Themen zu finden“ (Niesner/Ramirez 2018, 167). Ein weiteres Ziel im Erstkontakt ist es, niederschwellig Informationen weiterzugeben. Das können weiterführende Unterstützungsangebote durch die Beratungsstelle sein, aber auch die Auskunft über gesundheitliche Fragen, wie sexuell übertragbare Krankheiten und Krankenversicherung, oder rechtliche Themen, wie Selbstständigkeits, Steuerabgaben oder Prostituiertenschutzgesetz (Niesner/Ramirez 2018, 167).

Zudem sollte bei den Streetworkerinnen ein Bewusstsein vorhanden sein, dass das Rotlichtmilieu stärker von Kriminalität und Gewalt geprägt ist und daher eine gewisse Vorsicht im Kontext der aufsuchenden Arbeit geboten ist (Wege 2018, 104). Dabei sollte man beachten, dass bei der Beratung in diesem Setting Privatsphäre nicht unbedingt gegeben ist, da eventuell andere Akteur*innen das Gespräch mitbekommen könnten (da Silva 2018, 140). Der Einblick hinter die Türen des Rotlichts kann somit auch belastend für Sozialarbeiter*innen sein. Daher wird ein hohes Maß an Selbstreflexion, professionellem Selbstbewusstsein

und Belastbarkeit von den Sozialarbeiter*innen abverlangt. Zugleich kann der kollegiale Austausch im Team nach einem Einsatz für die Sozialarbeiter*innen im Sinne der Selbstfürsorge förderlich sein und gleichzeitig die Qualität der Arbeit sichern (Wege 2018, 104f.).

5.3 Weiterführende Beratung und notwendige Vernetzung sowie Kooperation mit anderen Bereichen

Da bei der aufsuchenden Arbeit meist nur ein kurzes Gespräch möglich ist, ist das Angebot einer weiterführenden Beratung bzw. Einzelfallhilfe in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle wichtig. Nur dadurch ist es möglich, eine nachhaltige Unterstützung anzubieten (Albert 2020, 42), in der verschiedene Handlungsoptionen in Zusammenarbeit mit der Klientin entwickelt und thematisiert werden können (da Silva 2018, 141; Niesner/Ramirez 2018, 164). Die Themen und das genaue Ziel der Beratung legt die Klientin dabei selbst fest (da Silva 2018, 143).

Zugang zur Beratungsstelle

Wege empfiehlt bei einem ersten Beratungstermin, Klientinnen erst einmal Zeit zu geben in der Beratungsstelle anzukommen und ihnen beispielsweise die Räumlichkeiten zu zeigen. Zusätzlich können niedrigschwellige Angebote wie z.B. die Einladung zu einem *offenen Café*, bei dem gemeinsam gekocht und gegessen wird, eine konkrete Möglichkeit für die Frauen sein, die Räumlichkeiten sowie die Sozialarbeiter*innen besser kennen zu lernen und Vertrauen aufzubauen. Gerade bei einem ersten Beratungsgespräch sollte darauf geachtet werden, irrelevante und zu persönliche Fragen zu vermeiden (Wege 2015b, 416). Ebenso sollte auf einen klassischen Aufnahmebogen verzichtet und *„relevante Inhalte nur stichpunktartig oder bei den darauffolgenden Gesprächen schriftlich festgehalten werden“* (Wege 2015b, 416).

Beratungsebenen

Wege differenziert Beratung in drei Ebenen: Sachebene, psychosoziale Ebene und sozialtherapeutische Ebene. Auf der Sachebene wird zunächst der Bedarf der Klientin geklärt und Unterstützung sowie Beratung zu akuten Anliegen und Problemlagen z. B. gesundheitliche Beschwerden, Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten oder Fragen zum ProstSchG, geleistet (Niesner/Ramirez 2018, 169, Wege 2015b, 416f.). Für die psychosoziale Beratung empfiehlt Wege die klientenzentrierte Gesprächsführung, um persönliche Frage wie beispielsweise *„die aktuelle Gefühlswelt der Klientin, die eigene Familiengeschichte oder auch konkrete Ausstiegswünsche“* zu thematisieren (2015b, 417). Wege nennt als drittes die sozialtherapeutische Beratung, in der belastende Themen wie *„Trauma, Missbrauchs- und Gewalterfahrungen oder ungewollte Schwangerschaften“* besprochen werden“ (Wege 2015b, 417).

Empowerment und ressourcenorientierter Ansatz

Insbesondere Frauen, die Gewalt im Kontext der Prostitution erlebt haben, sehen häufig eine Mitschuld an dem was mit ihnen passiert ist. Dies kann sich auch in einem negativen Selbstbild äußern. Daher ist die Stärkung des Selbstbewusstseins und Selbstfürsorge ein essentieller Teil der Beratung, sodass die Frauen befähigt werden, eigene Grenzen und Bedürfnissen wahrzunehmen und lernen, diese zu achten (da Silva 2018, 141): „*Wenn einer Frau bewusst wird, dass sie sich nicht mit Gewalt abfinden muss, ist bereits ein großer Schritt getan*“ (da Silva 2018, 141). Bereits das in Anspruch nehmen von Hilfe oder auch das offene Ansprechen von erlebter Gewalt kann als Stärke gespiegelt werden (da Silva 2018, 143). Niesner und Ramirez nennen zudem die Thematisierung des Selbstmanagements (z. B. Krankenversicherung, Klarheit darüber welche Praktiken sie anbieten und welche sie ablehnen wollen) im Kontext des Empowerments (2018, 165).

Hand in Hand mit dem Ansatz und Ziel des Empowerments geht ein ressourcenorientierter Blick in der Arbeit mit den Klientinnen. So ist es Ziel, die Ressourcen, Stärken und Kompetenzen mit ihnen gemeinsam herauszufinden und aufzudecken (da Silva 2018, 143): „*(...) es geht um Selbstbemächtigung, Selbstbefähigung und Stärken von eigenständigem Handeln*“ (Niesner/Ramirez 2018, 163). So kann beispielsweise als Stärke gespiegelt werden, wenn eine Frau erkennt, dass sie ein Recht auf ein gewaltfreies Leben hat (da Silva 2018, 145).

Weitervermittlung und Netzwerkarbeit

Vernetzung und Kooperation mit anderen Akteur*innen sind essentiell, um den Frauen eine ganzheitliche und auf ihre Bedürfnisse hin ausgerichtete Unterstützung anbieten zu können (Niesner/Ramirez 2018, 166). Beispielhaft können Polizei und Schutzunterkünfte bei strafrechtlichen Belangen oder bei Schutzbedürftigkeit genannt werden, Ärzt*innen und Gesundheitsamt im Kontext gesundheitlicher bzw. medizinischer Versorgung oder auch Psychotherapeut*innen für therapeutische Angebote (da Silva 2018, 150). Von zentraler Bedeutung ist hierbei, dass die Fachkräfte für das Thema und die Belange von Prostituierten sensibilisiert sind und ihnen vorurteilsfrei begegnen (Niesner/Ramirez 2018, 166). Eine Begleitung durch eine Sozialarbeiterin, zu der bereits eine Vertrauensbasis besteht, kann hier nützlich und förderlich sein (Wege 2015b, 418).

Da eine Weitervermittlung zu Psychotherapeut*innen aus verschiedenen Gründen eine Hürde darstellen kann, z. B. aufgrund von langen Wartezeiten, ist es hilfreich, wenn Sozialarbeiter*innen selbst über sozialtherapeutische Kenntnisse verfügen (da Silva 2018, 150; Wege 2015b, 417). Die Fachberatungsstelle Amalie hat zudem gute Erfahrungen mit der Einrichtung einer kostenlosen Untersuchungssprechstunde gemacht, die in Zusammenarbeit mit einem ehrenamtlichen Arzt angeboten werden kann und die vielfach in Anspruch genommen wird (Wege 2015b, 418). Des Weiteren wird die Einrichtung eines *Runden Tisches*

empfohlen, um den Austausch von Informationen und Vernetzung zwischen verschiedenen Akteur*innen z. B. Politiker*innen, Polizei, Mitarbeiter*innen anderer sozialer Organisationen oder des Gesundheitsamtes, zu ermöglichen und eine qualitative Zusammenarbeit zu sichern (Albert 2020, 43f.).

5.4 Hürden im Kontext des Ausstiegs

Im Rahmen der psychosozialen Beratung können auch Ausstiegswünsche thematisiert werden.⁹ Wege geht auf Basis ihrer praktischen Erfahrung davon aus, *„dass sich sehr viele Frauen den Ausstieg wünschen“* (Wege 2015b, 413). Die Gründe für einen Ausstieg sind individuell und unterschiedlich – der Wunsch nach beruflicher Veränderung, geringe Verdienstmöglichkeiten, zunehmender Ekel vor Freiern oder auch nicht mehr auszuhaltende psychische und körperliche Belastung können beispielhaft angeführt werden (Wege 2015b, 414).

Ein langfristiger Ausstieg ist dabei mit vielen Hindernissen verbunden (Niesner/Ramirez 2018, 170). Eine Herausforderung ist, dass *„viele Frauen in der Armutprostitution weder einen Wohnsitz angemeldet haben noch über eine Steuernummer bzw. Identifikationsnummer verfügen“* (Niesner/Ramirez 2018, 170). Dadurch entsteht ein Teufelskreis: Ohne Wohnsitz ist es schwierig, eine reguläre Arbeit zu finden und ohne reguläre Arbeit ist es schwierig, eine Wohnung zu finden (Niesner/Ramirez 2018, 170). Des Weiteren haben viele Frauen in der Armutprostitution keinen Anspruch auf Sozialleistungen, oder es ist schwierig, diesen Anspruch nachzuweisen. Es ist somit auch Aufgabe der Sozialen Arbeit, anwaltschaftlich für die Klientinnen einzutreten und die ihnen zustehenden Leistungsansprüche einzufordern (Niesner/Ramirez 2018, 170f; Wege 2015b, 414). Nicht selten gibt es eine latente unterschwellige, ablehnende Haltung von Seiten der Behörden gegenüber den Frauen, so dass sie teils abgewiesen werden oder gar *„bewusst falsch vermittelte Informationen [erhalten] bis hin zu diskriminierenden Äußerungen“* erleben (Wege 2015b, 415).

Gerade die Jobsuche bringt viele weitere Herausforderungen mit sich. Bereits im Bewerbungsgespräch kommen viele Frauen in Bedrängnis, da sie aufgrund der gesellschaftlichen Stigmatisierung keine Angaben zu der früheren Prostitutions-tätigkeit machen und möglicherweise auf eine Lücke im Lebenslauf angesprochen werden (Wege 2015b, 414). Hinzu kommt, dass viele Frauen in der Armutprostitution nur über eine geringe Bildung verfügen, dadurch eingeschränkte berufliche Möglichkeiten haben und somit meist nur eine Tätigkeit im Niedrig-

⁹ Im Rahmen dieses Artikels wird vorwiegend auf die Hürden des Ausstiegs eingegangen. Weiterführende Artikel zu konkreten Konzepten für Ausstiegshilfen finden Sie hier: Albert & Wege (2016) über ein Wohnprojekt der Fachberatungsstelle Amalie in Mannheim, für Frauen die aus der Prostitution aussteigen möchten und Donevan (2015), die ein ganzheitliches Ausstiegsprogramm der schwedischen NGO Talita vorstellt (englischsprachig).

lohnsektor möglich ist. Damit verbunden ist ein geringer Verdienst, sodass die Frauen lernen müssen, mit weniger Geld auszukommen (Niesner/Ramirez 2018, 171). Ebenso ist es auch eine Umgewöhnung für die Frauen, dass sie nicht „*innerhalb weniger Stunden Bargeld auf der Hand*“ haben (Wege 2015b, 414).

Auch neue Arbeitsbedingungen und damit verbundene Anforderungen wie ge-regelte Arbeitszeiten und Pünktlichkeit stellen eine weitere Herausforderung beim Ausstieg dar (Niesner/Ramirez 2018, 171).

6. MENSCHENRECHTSBASIERTE BILDUNGS- UND PRÄVENTIONSARBEIT UNTER JUNGEN MENSCHEN AM BEISPIEL VON LIGHTUP GERMANY E. V.

Neben sozialarbeiterischem Handeln ist auch die Öffentlichkeitsarbeit in der Gesellschaft und insbesondere die Bildungsarbeit unter jungen Menschen wichtig. So empfiehlt Albert, Aufklärungsarbeit „*über die Hintergründe der Prostitution und deren Auswirkungen der Tätigkeit*“ bereits unter jungen Menschen, bspw. in Schulen, zu leisten (Albert 2020, 46). Aber auch das BMFSFJ betont in einem Bericht die Notwendigkeit, „*die problematischen Auswirkungen der Kommerzialisierung von Sexualität auf die in der Gesellschaft präsenten Bilder von Geschlechterrollen und deren nachteilige Auswirkungen auf das Ziel einer gleichberechtigten Partnerschaft in den Blick zu nehmen und Jungen und Männer im Rahmen einer wertebezogenen Diskussion für ihre diesbezügliche Verantwortung zu sensibilisieren*“ (BMFSFJ 2007, 11).

So möchte ich abschließend einen kurzen Einblick in die Präventions- und Bildungsarbeit unter jungen Menschen am Beispiel der Organisation lightup Germany e. V.¹⁰ geben. Im Sinne von gesellschaftspolitischer menschenrechtsbasierter Jugendarbeit thematisiert lightup Germany e. V. die Realität von Menschenhandel, Arbeits- sowie sexuelle Ausbeutung, um die Nachfrage zu verringern und durch Präventionsarbeit zu verhindern, dass junge Menschen selbst Opfer von Ausbeutung werden. Ein Schwerpunkt des Vereins ist es dabei auch, auf die häufig prekäre Lage von Frauen in der Prostitution aufmerksam zu machen. Dabei werden Jugendliche und junge Menschen nicht nur informiert und zur kritischen Diskussion und Reflexion angeregt, sondern im Sinne des Empowerments und der Peer Education befähigt, gesellschaftliche Mitverantwortung zu übernehmen und im Rahmen von eigenen Projekten gegen diese sozialen Missstände aktiv zu werden (lightup Germany).

¹⁰ lightup ist eine internationale Jugendbewegung, die derzeit aus drei unabhängigen demokratisch organisierten Vereinen in Norwegen, Österreich und Deutschland besteht. Auch wenn die nationale Arbeit teils unterschiedliche thematische Schwerpunkte umfasst, so teilen die drei Organisationen eine gemeinsame Vision und Mission (www.lightup-movement.com).

Menschenrechtsbildung und -training/Menschenrechtspädagogik

Dabei orientiert sich der Verein vor allem an dem Konzept der Menschenrechtspädagogik (Schwendemann 2011) bzw. der Menschenrechtsbildung und -training (MRBT) (Institut für Menschenrechte). *„Menschenrechtsbildung und menschenrechtliche Bildungsziele sind in diversen Dokumenten verankert, zum Beispiel in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, im Sozialpakt, in der UN-Kinderrechtskonvention, der UN-Behindertenrechtskonvention, der UN-Konvention gegen rassistische Diskriminierung oder der UN-Frauenrechtskonvention“* (Institut für Menschenrechte). Nach der Erklärung der Vereinten Nationen über MRBT umfasst diese drei Aspekte: Bildung über, durch und für Menschenrechte (Institut für Menschenrechte). Wie lightup diese drei Dimensionen im Hinblick auf die Themen Menschenhandel, Arbeitsausbeutung, sexuelle Ausbeutung und Prostitution behandelt, werde ich im Folgenden aufzeigen.

Bildung über Menschenrechte - Informieren und Sensibilisieren (Bildung/Prävention)

lightup informiert und sensibilisiert junge Menschen durch Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit für die bereits erwähnten Themen. Dabei beleuchtet der Verein Missstände, Menschenrechtsverletzungen und klärt über Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnisse auf. So schafft lightup unter jungen Menschen ein Bewusstsein für die Situation im Sexgewerbe und die Lebenswelt von Menschen, die sich prostituieren, aber auch für die Umstände von Arbeiter*innen z.B. in der Textil- oder Lebensmittelindustrie.

Bildung durch Menschenrechte - Diskutieren und Reflektieren

Mit den vorhandenen Informationen sollen junge Menschen im Austausch mit Gleichaltrigen motiviert werden, sich kritisch mit dem Thema auseinanderzusetzen. Dadurch sollen junge Menschen eine Basis für eine eigene reflektierte Haltung zu dem Thema entwickeln können und zu verantwortungsbewusstem Handeln ermutigt werden.

Bildung für Menschenrechte - Aktivieren und Partizipieren (Empowerment)

„Menschenrechtsbildung vermittelt nicht nur Wissen, sondern stärkt Menschen auch darin, sich für die eigenen Rechte und die Rechte aller einzusetzen“ (Institut für Menschenrechte). lightup ist es daher wichtig, nicht bei der Informationsvermittlung stehen zu bleiben. Im Sinne der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) sollen junge Menschen zur gesellschaftlichen Mitverantwortung sowie zum sozialen Engagement motiviert werden und bei der Entwicklung und Durchführung von Angeboten und Projekten mitbezogen werden. lightup ist der Überzeugung, dass die Haltung, die

Stimme und die Taten von jungen Menschen wichtig sind, wenn es darum geht, Missstände wie Menschenhandel und Ausbeutung zu beenden. Deswegen ermutigt und befähigt der Verein junge Menschen, sich für eine Veränderung einzusetzen. Hierfür bietet ihnen lightup eine Plattform, von jungen Menschen für junge Menschen, um sich mit ihren Ideen, Talenten und Fähigkeiten gegen Ausbeutung und für Freiheit einzusetzen. Dabei ist für lightup der Arbeitsansatz der *Peer-Education* grundlegend, der davon ausgeht, dass Jugendliche als Expert*innen in ihrer Lebenswelt Gleichaltrige bilden (Harring et al. 2010, 407).

Praxis-Beispiele

Im folgenden Abschnitt sollen einige Praxis-Beispiele einen Einblick in den Ansatz und die Arbeit von lightup Germany geben.

Beispiel: Events

Ein lokales Team organisierte eine Informationsveranstaltung zum Thema Prostitution und sexuelle Ausbeutung in Deutschland, an der rund sechzig vorwiegend junge Menschen teilnahmen. Bei dem Event sprachen Sozialarbeiter*innen von zwei lokalen Fachberatungsstellen über ihre Praxiserfahrungen und Einblicke in das Thema. Das Event wurde außerdem musikalisch von einer jungen Künstlerin begleitet. Neben der Informationsvermittlung wurde auch der Raum für offene kritische Rückfragen der Teilnehmer*innen an die Sozialarbeiter*innen geöffnet. Am Ende der Veranstaltung konnten die Teilnehmer*innen an einem Stand weiterführende Informationen zu der Thematik erhalten und untereinander ins Gespräch kommen. Zudem wurde dazu eingeladen, sich mit dem lokalen lightup Team in Verbindung zu setzen, wenn man sich ebenfalls engagieren will.

Beispiel: kreative Projekte

Kreativität und Kunst haben sich als wertvolle Werkzeuge erwiesen, um für die Themen Menschenhandel und Prostitution zu sensibilisieren. „Durch Kunst und Kultur lassen sich gerade Tabuthemen wie Prostitution anders sichtbar machen. Die Kunst bietet ein breites Spektrum an Musik, Literatur, Theater und Performance, um die Betrachter/innen emotional zu erreichen“ (Wege 2016, 90). Daher ermutigt lightup junge Menschen, ihre kreativen Fähigkeiten einzusetzen, um Andere über die Thematik zu informieren. Als Beispiel-Kunstaktion kann der Text *Tag Null* über die Loverboy-Masche der lightup Ehrenamtlichen und Spoken Word Künstlerin Kerstin Neuhaus genannt werden, der unter anderem in Kooperation mit *der jungen Akademie* verfilmt wurde. Dieser wird bei Vorträgen und Workshops unter jungen Menschen von lightup, aber auch von anderen Organisationen, die Aufklärungsarbeit über die Loverboy-Masche leisten, für diesen Zweck verwendet. Durch die Verbreitung

des Videos über die Sozialen Medien wurden zudem online zahlreiche Jugendliche und junge Erwachsene für die manipulative Masche der Loveboys sensibilisiert.

*Beispiel: Workshop- und Multiplikator*innenprogramm*

Seit Mai 2021 entwickelt lightup das von Aktion Mensch geförderte Projekt „Let’s lightup“, bestehend aus zwei Bausteinen: einem Multiplikator*innenprogramm und einem dazu passenden Workshop-Programm für Jugendliche und junge Erwachsene. Dabei sollen sich junge Menschen mit den Themen Menschenhandel als bundesweites und globales Phänomen, Arbeits- und sexuelle Ausbeutung sowie (Armut-)Prostitution befassen.

Geplant ist zum einen die Konzipierung und Durchführung eines modular aufgebauten Workshop-Programms für junge Menschen zwischen 14-24 Jahren in Niveaustufen zu den genannten Themen. Dadurch soll die Zielgruppe für die Thematik sensibilisiert und zur eigenen kritischen Reflexion sowie Diskussion mit Gleichaltrigen angeregt werden. Außerdem wird die Zielgruppe im Rahmen des Workshop-Programms befähigt, Handlungsmöglichkeiten selbstständig zu erarbeiten und eigene Ideen einzubringen, wie sie sich in ihrem Alltag für eine Welt ohne Menschenhandel und Ausbeutung einsetzen können (Förderung von Sach- und Handlungskompetenz).

Des Weiteren umfasst das Projekt die Konzipierung und Durchführung einer entsprechenden Multiplikator*innenschulung, in der Interessierte ab 18 Jahren lernen, das Workshop-Programm zielgruppenorientiert, interaktiv und kompetenzorientiert umzusetzen.

Die Entwicklung des Projekts wird von einem Projektbeirat sowie einer Master-Thesis begleitet. Im Sinne der Partizipation wird auch die Zielgruppe des Projekts bei der Entwicklung und Auswertung des Programms mit einbezogen werden. Gemeinsam mit verschiedenen Kooperationspartnern wie z. B. Jugendzentren wird das Programm durchgeführt.

7. FAZIT

Prostitution als heterogenes, höchst umstrittenes Thema bedarf einer differenzierten und zugleich kritischen Auseinandersetzung. Dabei ist es unter anderem Aufgabe der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession, werte- und voraussetzungsfreie Unterstützungs- und Beratungsangebote für die sich Prostituierten zu schaffen. Eine wertschätzende, akzeptierende und entstigmatisierende Haltung von Seiten der Sozialarbeiter*innen gegenüber den Klientinnen ist hierfür grundlegend. Gleichzeitig sollten Sozialarbeiter*innen ein Bewusst-

sein dafür haben, dass es sich bei der (Armut-) Prostitution meist um eine höchst risikoreiche Erwerbstätigkeit handelt, die nicht selten von besonders vulnerablen Frauen ausgeübt wird. Mehrfach spielen Abhängigkeits- oder gar Ausbeutungsverhältnisse eine Rolle und die Grenzen von (Il-)Legalität und (Un-)Freiwilligkeit sind fließend bzw. verschwimmen. Neben dem Wissen um grundsätzliche individuelle Gründe für die Ausübung der Prostitution, sollte auch ein umfangreiches Verständnis von strukturellen Hintergründen vorhanden sein:

„Prostituierte sollten nicht als handlungsunfähige Personen stigmatisiert und somit entmündigt werden. Dennoch sollte ebenfalls nicht verdrängt werden, dass Sexualität u.a. aufgrund eines ökonomischen Ungleichgewichts kommerzialisiert wird. Dabei sind diejenigen im Vorteil, die die finanziellen Mittel besitzen, um sich sexuelle Zuneigung zu erkaufen, und jene im Nachteil, die sich gezwungen sehen, sich unter prekären Bedingungen zu prostituieren“ (Angelina 2018, 123).

Neben der Arbeit mit sich Prostituierten bedarf es aber auch Öffentlichkeitsarbeit sowie Bildungs- und Präventionsangebote, wie beispielhaft an der Arbeit von lightup Germany e. V. aufgezeigt wurde. Denn auch wenn (Armut-) Prostitution und sexuelle Ausbeutung meist als tabuisierte Themen behandelt werden, so handelt es sich hierbei um Realitäten in unserer Gesellschaft. Diese gilt es im Sinne der Menschenrechtsbildung und gerade auch im Hinblick auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) zu beleuchten und zu thematisieren.¹¹ Eine Aufgabe der Sozialen Arbeit ist es, kontroverse und doch differenzierte Diskussionen in der Gesellschaft zu fördern und entsprechende Angebote hierfür zu schaffen. Dies kann zum einen von Fachberatungsstellen geleistet werden, aber auch von Jugendorganisationen, die sich mit den Themen befassen. Gerade hier kann eine Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit und Fachberatungsstellen durch das Einbringen unterschiedlicher Expertisen und Zugängen zu verschiedenen Zielgruppen von großem Gewinn sein.

¹¹ Insbesondere im Hinblick auf das Sustainable Development Goal 5.2: „Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen“ (UN 2015).

8. LITERATUR

- ALBERT, M. (2015): Soziale Arbeit im Bereich Prostitution: Strukturelle Entwicklungstendenzen im Kontext von Organisation, Sozialraum und professioneller Rolle. In ALBERT, M. & WEGE, J. (Hrsg.): Soziale Arbeit und Prostitution. Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis (S. 9-26). Springer.
- ALBERT, M. (2020): Methodische Grundlagen für professionelles Handeln im Bereich Prostitution. In: Sozialmagazin 3-4.2020 (S. 39-46). Beltz. Letzter Zugriff am 30.04.2021 unter <https://www.amalie-mannheim.de/uploads/publikationen/Sozialmagazin%20Martin%20Albert%202020.pdf>
- ALBERT, M. & WEGE, J. (2011): Soziale Arbeit und Prostitution. Handlungsbedarf und Entwicklungsmöglichkeiten in einem tabuisierten Berufsfeld. In: Soziale Arbeit. Januar 2011. 60. Jahrgang (S. 8-18). DZI. Letzter Zugriff am 30.04.2021 unter https://www.amalie-mannheim.de/uploads/publikationen/Albert_Martin_Wege_Julia_2011_Soziale_Arbeit_und_Prostitution_Handlungsbedarf.pdf
- ALBERT, M. & WEGE, J. (2016): Handlungskonzept Wohnprojekt „Ausstieg aus der Prostitution“ der Beratungsstelle Amalie. Letzter Zugriff am 30.04.2021 unter https://www.amalie-mannheim.de/uploads/publikationen/Albert_Martin_Wege_Julia_2016_Handlungskonzept_Wohnprojekt_Ausstieg_aus_der_Prostitution.pdf
- ANGELINA, C. (2018a): Hintergründe, Ursachen und Handlungsmotive für die Ausübung von Prostitution. In ANGELINA, C., PIASECKI, S. & SCHURIAN-BREMECKER, C. (Hrsg.): Prostitution heute: Befunde und Perspektiven aus Gesellschaftswissenschaften und Sozialer Arbeit (S. 11-32). Baden-Baden: Tectum.
- ANGELINA, C. (2018b): Sozialarbeiterische Perspektiven im Umgang mit Prostitution. In ANGELINA, C., PIASECKI, S. & SCHURIAN-BREMECKER, C. (Hrsg.): Prostitution heute: Befunde und Perspektiven aus Gesellschaftswissenschaften und Sozialer Arbeit (S. 11-32). Baden-Baden: Tectum.
- ANGELINA, C. & SCHREITER, L. (2018): Ein Milieu im Wandel – Zugänge zum Thema Prostitution. In ANGELINA, C., PIASECKI, S. & SCHURIAN-BREMECKER, C. (Hrsg.): Prostitution heute: Befunde und Perspektiven aus Gesellschaftswissenschaften und Sozialer Arbeit (S. 127-154). Baden-Baden: Tectum.
- BOWALD, Béatrice (2010): Prostitution. Überlegungen aus ethischer Perspektive zu Praxis, Wertung und Politik. Münster: LIT Verlag.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (BMFSFJ) (Hrsg.) (2007): Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz – ProstG). Letzter Zugriff am 27.04.2021 unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93344/372c03e643f7d775b8953c773dcecb5/bericht-der-br-zum-prostg-broschuere-deutsch-data.pdf>
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (BMFSFJ) (Hrsg.) (2019): Das neue Prostituiertenschutzgesetz. Letzter Zugriff am 27.04.2021 unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/117144/c384510de02c586fbbc488b9aaa4f937/prostschg-textbausteine-de-data.pdf>

- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (BMFSFJ) (Hrsg.) (2020): Zwischenbericht zum Prostituiertenschutzgesetz. Letzter Zugriff am 27.04.2021 unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/156998/bfc0e8295e1bcc04b08159e32e95281f/zwischenbericht-zum-prostituierten-schutzgesetz-data.pdf>
- BURKHARDT, M. (2021): Prostitution in Corona Zeiten. Rotlichtmilieu fast außer Kontrolle. Letzter Zugriff am 02.05.2021 unter <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/corona-prostitution-bordelle-privatwohnung-hotels-100.html>
- DA SILVA, D. (2018). Sozialarbeiterische Perspektiven im Umgang mit von Gewalt betroffenen Frauen in der Prostitution. In ANGELINA, C., PIASECKI, S. & SCHURIAN-BREMECKER, C. (Hrsg.), Prostitution heute: Befunde und Perspektiven aus Gesellschaftswissenschaften und Sozialer Arbeit (S. 127-154). Baden-Baden: Tectum.
- DEUTSCHER BUNDESTAG (2016): Gesetzesentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen. Letzter Zugriff am 27.04.2021 unter <https://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/085/1808556.pdf>
- DONEVAN, M. (2018): Rising up to a news life. Talita's 15-year experience supporting women exploited in prostitution, pornography and human trafficking for sexual purposes. In ANGELINA, C., PIASECKI, S. & SCHURIAN-BREMECKER, C. (Hrsg.): Prostitution heute: Befunde und Perspektiven aus Gesellschaftswissenschaften und Sozialer Arbeit (S. 179-196). Baden-Baden: Tectum.
- FARLEY, M.; ALVAREZ, D.; COTTON, A.; LYNNE, J.; REYES, MARIA E.; SCZGIN, U.; SPIWAK, F.; ZUMBECK, S. (2003): Prostitution and Trafficking in Nine Countries. An Update on Violence and Posttraumatic Stress Disorder. Letzter Zugriff am 27.04.2021 unter <http://www.prostitutionresearch.com/pdf/Prostitutionin9Countries.pdf>
- GERHEIM, U. (2011): Die Produktion des Freiers. Macht im Feld der Prostitution. Eine soziologische Studie. 1. Auflage. Bielefeld: transcript (Gender Studies)
- GUGEL, R. (2011). Das Spannungsverhältnis zwischen Prostitutionsgesetz und Art. 3 II Grundgesetz. Eine rechtspolitische Untersuchung, Berlin: LIT Verlag.
- HAN, P. (2003): Frauen und Migration. Strukturelle Bedingungen, Fakten und soziale Folgen der Frauenmigration. Stuttgart: Lucius & Lucius Verlag.
- HARRING, M. et al. (2010): Freundschaften, Cliquen und Jugendkulturen. Peers als Bildungs- und Sozialisationsinstanzen. Wiesbaden: Springer VS.
- HEIDE, W. (2016): Stellungnahme von Wolfgang Heide, Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe. Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung zur „Regulierung des Prostitutionsgewerbes“ im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Gesundheit im Deutschen Bundestag am 06. Juni 2016. Letzter Zugriff am 27.04.2021 unter https://www.bundestag.de/resource/blob/425132/8d5f5d287762d764f17a9c1996b36b0e/18-13-76e_wolfgang-heide-data.pdf
- INSTITUT FÜR MENSCHENRECHTE: Menschenrechtsbildung. Letzter Zugriff am 06.05.2021 unter <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/menschenrechtsbildung>
- LE BRETON, M. (2011): Sexarbeit als transnationale Zone der Prekarität. Migrierende Sexarbeiterinnen im Spannungsfeld von Gewalterfahrungen und Handlungsoptionen. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- LIGHTUP GERMANY e. V.: Homepage. Letzter Zugriff am 06.05. 2021 unter <https://www.lightup-movement.de>
- MÜHLBERGER, J. (2019). Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession - auch im Feld der Prostitution? Herausgegeben von der Initiative zur Förderung der Beratungsstelle Frauennotruf München e.V. (IFFRA e.V.). LIT.
- MÜLLER, U. & SCHRÖTTLE, M. (2004a): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zur Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Letzter Zugriff am 27.04.2021 unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/84328/0c83aab6e685eeddc01712109bcb02b0/langfassungstudie-frauen-teil-eins-data.pdf>
- MÜLLER, U. & SCHRÖTTLE, M. (2004b): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Ergebnisse der repräsentativen Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Kurzfassung. Letzter Zugriff am 27.04.2021 unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94200/d0576c5a115baf675b5f75e7ab2d56b0/lebenssituation-sicherheit-und-gesundheit-von-frauen-in-deutschland-data.pdf>
- NIESNER, E. (2014). Stellungnahme FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht e. V. Letzter Zugriff am 27.04.2021 unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/280580/5e62931b695ff2e3bb350b29c47aa8e1/stellungnahme-elvira-niesner-data.pdf>
- NIESNER, E., & Ramirez, E. (2018). Armutsprostitution und sozial(politische) Arbeit. In ANGELINA, C., PIASECKI, S. & SCHURIAN BREMECKER, C. (Hrsg.), Prostitution heute: Befunde und Perspektiven aus Gesellschaftswissenschaften und Sozialer Arbeit (S. 155-177).Baden-Baden: Tectum.
- POLIZEIPRÄSIDIUM MÜNCHEN (2020): Sicherheitsreport 2019. Letzter Zugriff am 27.04.2021 unter https://www.polizei.bayern.de/content/3/1/5/0/1/8/sicherheitsreport_2019.pdf
- ProstSchG: § 2 Begriffsbestimmungen. Letzter Zugriff am 27.04.2021 unter https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_2.html
- ProstSchG: § 10 Gesundheitliche Beratung. Letzter Zugriff am 02.05.2021 unter https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_10.html
- ProstSchG: § 38 Evaluation. Letzter Zugriff am 27.04.2021 unter https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_38.html
- SCHWENDEMANN, W. (2011): Menschenrechtsbildung und Erinnerungslernen. Eine Ringvorlesung zur Menschenrechtspädagogik im Sommersemester 2010, Freiburg: LIT Verlag.
- SGB VIII: § 11 Jugendarbeit. Letzter Zugriff am 06.05.2021 unter https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_11.html
- SoFFI K. (2005): Untersuchung „Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes“. Abschlussbericht. Letzter Zugriff am 27.04.2021 unter <https://researchproject-korea.files.wordpress.com/2012/03/bundesministeriums-fc3bcr-familie-senioren-frauen-und-jugend-auswirkungen-des-prostitutionsgesetzes-11-2005.pdf>
- UN (2015): Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Letzter Zugriff am 08.05.2021 unter <https://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>

- WEGE, J. (2015a): Prostitution und Soziale Arbeit. Zwischen Ausstiegsberatung, Einzelfallhilfe und gesellschaftspolitischer Arbeit. In: Soziale Arbeit. Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete. November 2015. 64. Jahrgang. (S.410 – 419). DZI. Zugriff am 30.04.2021 unter https://www.amalie-mannheim.de/uploads/publikationen/Wege_Julia_2015_Prostitution_und_Soziale_Arbeit_Zwischen_Ausstiegsberatung_Einzelfallhilfe.pdf
- WEGE, J. (2015b): Soziale Arbeit im Kontext der Lebenswelt Prostitution – Professionelle Handlungsansätze im Spannungsfeld unterschiedlicher Systeme und Akteure. In ALBERT, M. & WEGE, J. (Hrsg.): Soziale Arbeit und Prostitution. Professionelle Handlungsansätze in Theorie und Praxis. (S. 73-97). Wiesbaden: Springer VS.
- WEGE, J. (2016): Zwischen ökonomischem Tauschgeschäft und schwierigen Ausstieg – Soziale Arbeit mit Frauen in der Prostitution. In: Sozialmagazin. Nach den Regeln der Kunst? Methoden und Handlungsverfahren, Ausgabe 10, Jahr 2016. (S. 88-97). Beltz. Zugriff am 06.05.2021 unter https://www.amalie-mannheim.de/uploads/publikationen/Wege_Julia_2016_Zwischen_oekonomischen_Tauschgeschäft_und_schwierigem_Ausstieg.pdf
- WEGE, J. (2018): Das (un-)sichtbare Feld der Prostitution. Gemeinwesensarbeit und Streetwork als methodische Zugänge. In: Soziale Arbeit. März 2018. (S.100 – 105). DZI. Zugriff am 30.04.2021 unter https://www.amalie-mannheim.de/uploads/publikationen/18_SozArb_03_Wege.pdf
- ZIEGLER, J. (2018): Bilanz zum Prostituiertenschutzgesetz. Geschützter Verkehr? Letzter Zugriff am 27.04.2021 unter <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/prostituiertenschutzgesetz-so-ist-die-bilanz-nach-eineinhalb-jahren-a-1244571.html>

9. AUTORIN

Carina Angelina, geboren 1992 in München, ist Sozialarbeiterin (B. A.) und zertifizierte Traumapädagogin und Traumafachberaterin (DeGPT/FV-TP). An dem 2018 veröffentlichten Sammelwerk „*Prostitution heute. Befunde und Perspektiven aus Gesellschaftswissenschaften und Sozialer Arbeit*“ hat sie als Autorin sowie Herausgeberin mitgewirkt. 2013 hat sie die menschenrechtsbasierte Jugendorganisation lightup Germany e. V. gegründet und ist seit Mai 2021 als Projektleitung für das Projekt „Let’s lightup“ von lightup Germany tätig. www.lightup-movement.de